

# Hochschulvertrag 2015-2016

zwischen der Deutschen Sporthochschule Köln und dem Ministerium für  
Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen



**Deutsche  
Sporthochschule Köln**  
German Sport University Cologne

Ministerium für Innovation,  
Wissenschaft und Forschung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## **Präambel**

Die Deutsche Sporthochschule Köln und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (MIWF) schließen diesen Vertrag in einem gemeinsamen Verständnis der folgenden Prioritäten ab. Mit dem Ziel eines chancengerechten und leistungsfähigen Bildungssystems soll für die steigende Zahl von Studierwilligen ein ausreichendes Angebot von Studienplätzen bereitgestellt werden, ohne die anerkannten Qualitätsmaßstäbe zu gefährden. Die Bedingungen für kompetitive universitäre Forschung sollen im Zusammenwirken von Land und Universität weiter verbessert werden. Bei der Erfüllung der Kernaufgaben der Hochschulen in Forschung und Lehre sollen gesellschaftliche Belange Berücksichtigung erfahren. Dabei sehen das Land und die Hochschulen die großen gesellschaftlichen Herausforderungen in der Forschungsstrategie "Fortschritt NRW – Forschung und Innovation für nachhaltige Entwicklung" abgebildet.

## **Abschnitt 1 - Allgemeines**

### **§ 1 Profil der Hochschule und Weiterentwicklung**

Die Deutsche Sporthochschule Köln nimmt im Wettbewerb der Hochschulen durch ihren speziellen Gegenstandsbereich eine besondere Stellung ein, da die Forschung und Lehre gemäß ihres Leitbildes auf „Sport und Bewegung“ als gemeinsamen, übergreifenden Bezugspunkt ausgerichtet ist. Diese thematische Spezialisierung stellt die Voraussetzung für ihre Exzellenz dar. Forschung und Lehre erfolgen im Querschnitt aller zur Sportwissenschaft einschlägigen Bezugswissenschaften. Die Zukunftsfähigkeit resultiert nicht nur aus einer fachwissenschaftlichen oder disziplinspezifischen Ausrichtung, sondern insbesondere auch aus einem themenorientierten Zugang und interdisziplinärer Vernetzung, denn dadurch können spezifische, integrierende Leistungen erbracht werden.

## **§ 2 Finanzierung durch das Land**

(1) Das Land NRW stellt eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung der Hochschule nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung. Mit den Mitteln des Haushaltes verwirklicht die Hochschule die in diesem Hochschulvertrag getroffenen Vereinbarungen. Die Hochschulvereinbarung NRW 2015 ist Bestandteil dieses Vertrages. Das MIWF und die Hochschule streben zur langfristigen Sicherung von Lehre und Forschung in NRW eine Verlängerung oder eine Erneuerung der Hochschulvereinbarung NRW 2015 an. Innerhalb der Laufzeit dieses Hochschulvertrages geschlossene Hochschulvereinbarungen werden Bestandteil dieses Vertrages.

(2) Falls die dieser Vereinbarung zugrundeliegenden grundsätzlichen Annahmen zur Finanzierung der Hochschule nicht mehr zutreffen und die Hochschule dadurch gehindert ist, die Vereinbarung oder Teile der Vereinbarung zu erfüllen, werden die Vertragsschließenden zu den betreffenden Teilen der Vereinbarung neu verhandeln.

## **Abschnitt 2 - Lehre und Studium**

### **§ 3 Maßnahmen zum Studienbeginn**

#### **(1) Vereinbarungen im Rahmen des Hochschulpaktes II**

Die Vereinbarungen sind Bestandteil dieses Vertrages. Die mit der Hochschule in den Vereinbarungen zum Hochschulpakt II 2011-2015 vereinbarte Basiszahl als normierte Aufnahmekapazität, die sich auf das erste Hochschulsesemester bezieht, wird am Ende der Laufzeit des Hochschulvertrages auf Grundlage der dann aktuellen Kapazitätsberechnung überprüft. Hierbei wird vorausgesetzt, dass die für die Festlegung der Basiszahl relevanten Bedingungen im Wesentlichen konstant bleiben.

Die Hochschule hat die Möglichkeit, sowohl aus strategischen oder strukturellen Gründen als auch nachfrageorientiert in Abstimmung mit dem MIWF ihre Angebotsstruktur zu verändern.

Wird die mit der Hochschule vereinbarte Basiszahl nicht erreicht, kommt eine Malus-Regelung zur Anwendung. Pro nicht mehr angebotenen Studienanfängerplatz unterhalb der Basiszahl werden der Hochschule aus den Zuschüssen für den laufenden Betrieb (Titel 685 10) 20.000,--€ abgezogen. Die Hochschule erhält über die Höhe und den Zeitpunkt des Abzuges eine gesonderte Mitteilung.

## **(2) Übergang Schule - Hochschule**

Die Studienberatung, in der eine Beschäftigte insbesondere für den Bereich Studienorientierung an der Deutschen Sporthochschule Köln zuständig ist, bietet ein breites Spektrum an Maßnahmen und Beratungsangeboten zur Verbesserung des Übergangs von der Schule zur Hochschule.

### **zdi**

Die Deutsche Sporthochschule Köln hat Kontakt zum zdi-Zentrum Köln aufgenommen, das im September 2013 gegründet wurde. Die Hochschule wird im Vereinbarungszeitraum mit dem zdi-Zentrum Köln die Möglichkeiten der Zusammenarbeit und einer eventuellen Kooperation eruieren.

### **Kooperation mit den Arbeitsagenturen**

Die Hochschule verpflichtet sich, mit den Arbeitsagenturen der Umgebung auf dem Gebiet der Studienorientierung zu kooperieren. Art und Umfang der Kooperation wird in einem Vertrag dokumentiert. Die Deutsche Sporthochschule Köln hat am 14.11.2012 mit der Arbeitsagentur für Arbeit Köln eine Kooperationsvereinbarung geschlossen.

### **Teilnahme der Hochschulen am Arbeitskreis Studienorientierung**

Die Hochschule entsendet einen Vertreter/ eine Vertreterin in den Arbeitskreis Studienorientierung. Der Arbeitskreis tagt im Durchschnitt dreimal jährlich. Der Vertreter/ die Vertreterin ist berechtigt für die Hochschule in Bezug auf Studienorientierung zu sprechen.

### **(3) Einstieg ins Studium**

Die Deutsche Sporthochschule Köln hat bereits folgende Maßnahmen etabliert, die den Studierenden den Einstieg ins Studium erleichtern und eine Eingewöhnung in das Campus-Leben erleichtern:

- Informationsveranstaltung „Einführung ins sportwissenschaftliche Bachelorstudium“
- Checkliste zum Studienstart
- Videotutorials zum Studienstart
- Orientierungstutorien
- Einführungswoche des AStA
- Spezielle Einführungsveranstaltung für Lehramtsstudierende

## **§ 4 Erfolgreich Studieren**

### **(1) Qualitätsstrategie**

- **Darstellung des Qualitätsmanagements für Lehre und Studium**

Die Deutsche Sporthochschule Köln betrachtet die Qualität von Studium und Lehre als integralen Bestandteil ihrer Hochschulstrategie. Sie hat sich in Studium und Lehre intensiv mit Fragen der Qualitätsentwicklung und -sicherung auseinandergesetzt und ihre Kompetenzen stetig erweitert, so dass in Anbetracht dieser guten Grundlage die Hochschule im Jahr 2012 unter Einbeziehung aller Akteure an der Hochschule die Weichen für eine Systemakkreditierung gestellt hat. Das hochschulinterne, auf Studium und Lehre ausgerichtete QM-System der Deutschen Sporthochschule Köln prüft, sichert und verbessert sowohl die Qualität ihrer Studiengänge als auch die Einhaltung formaler Vorgaben der KMK und europäischer Standards. Im „Atlas der Qualitätsgestaltung“ sind auf Basis der Prozesslandkarte der Deutschen Sporthochschule Köln alle relevanten Prozesse für den Kernprozess Studium und Lehre beschrieben und in Prozessketten hinterlegt. Bestandteil des QM-System ist darüber hinaus die laufende Kontrolle und Überarbeitung der darin festgelegten Strukturen und Prozesse.

- **Lokale Kooperationen zur Vermittlung von Studienabbrecherinnen und -abbrechern in den Arbeitsmarkt**

Die betroffenen Studierenden werden in der Studienberatung und dem Career Service der Hochschule individuell beraten. Im Bedarfsfall werden zur Unterstützung lokale Institutionen angesprochen.

- **Konzept der Hochschule zur Verbesserung der Studierbarkeit und des Studienerfolgs**

Das Konzept der Hochschule zur Verbesserung der Studierbarkeit beinhaltet prinzipielle und fallspezifische Ansätze. Als prinzipieller Ansatz wirkt das zentrale Tutorienprogramm der Deutschen Sporthochschule Köln mit seinen Angeboten als unterstützender Pfeiler des studentischen Selbststudiums. Neben der Betreuung selbstorganisierten Lernens sollen die Tutorien insbesondere die Studieneingangsphase optimieren (z. B. Orientierungstutorien). Durch die tutoriengestützte Optimierung des studentischen Selbststudiums werden Prüfungsleistungen stabilisiert und hiermit auch die AbbrecherInnenquote gesenkt.

Tutorien sind in Abstimmung mit den Fachdozierenden nachfrageorientiert aufgesetzt und freiwillige Angebote für die Studierenden. Aktuell ist die Tutorienarbeit so ausgestaltet, dass zwei zentrale Tutorienformen Anwendung finden (Orientierungstutorien für ErstsemesterInnen der Studiengänge Bachelor und Lehramt sowie lehrbegleitende Fachtutorien). Weiterhin werden Globustutorien für internationale Studierende angeboten.

Fallspezifische Ansätze betreffen Studierende in besonderen persönlichen Lagen. Durch spezifische Personen und Instanzen wird beispielsweise die Vereinbarkeit des Studiums mit dem Leistungssport oder mit einer bestehenden Familiensituation unterstützt. In schwierigen Situationen beraten darüber hinaus StudiengangskordinatorInnen und studentische Coachingeinrichtungen. Bei schwerwiegenden Fällen wird eine eigens eingerichtete psychologische Beratung für Studierende angeboten.

## **(2) Studienerfolg**

Der hochschulweite Studienerfolg in den Bachelor-Studiengängen wird signifikant gesteigert. Als „Studienerfolgsquote“ wird in diesem Kontext zunächst der erfolgreiche Übergang vom dritten ins fünfte Hochschulsemester angesehen, wobei ein Ausgangswert für 2012 – der Übergang der Studierenden des dritten Hochschulseesters im WS 2011/12 in das fünfte Hochschulsesemester im WS 2012/13 – und ein Zielwert für 2016 als analoger Übergang vom WS 2015/16 in das WS 2016/17 vereinbart werden. Einbezogen werden Studierende im Erst- und Zweitstudium (ohne ausländische Studierende) mit den Abschlusszielen Bachelor und Staatsexamen.

Angesichts der politischen Forderung nach einer Senkung der Abbruchquote um 20% in der laufenden Legislaturperiode (Koalitionsvertrag) wird bis zum WS 2016/17 eine Reduzierung der jeweils korrespondierenden Schwundquote (Schwundquote = 100% – Erfolgsquote) von rund 20% auf Landesebene verfolgt.

Hochschule und Ministerium streben an, künftig gemeinsam genauere Methoden zur Beurteilung des Studienerfolgs zu entwickeln. Bei der Verbesserung des Studienerfolgs wird darauf geachtet, dass die Qualitätsansprüche an die wissenschaftliche Kompetenz der Studierenden aufrechterhalten werden und deren internationale Konkurrenzfähigkeit nicht beeinträchtigt wird. Die Hochschule kann im Rahmen der Betrachtung des Studienerfolgs auch ihre Initiativen zur Unterstützung der Studierenden im Laufe ihrer Studienbiografie darstellen.

## **(3) Weitere Öffnung der Hochschulen**

- **Teilzeitstudium**

Die Deutsche Sporthochschule Köln wird sich im Vereinbarungszeitraum unter Berücksichtigung der gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen mit den Möglichkeiten eines Studiums in Teilzeit auseinandersetzen.

- **Berufsbegleitendes Lernen und Wissenschaftliche Weiterbildung**

Neben der Gestaltung des konsekutiven Systems folgt die Deutsche Sporthochschule Köln ihrem universitären gesellschaftlichen Auftrag, indem sie vielfältige universitäre Weiterbildungsangebote macht und so der Forderung nach berufsbegleitendem und lebenslangem Lernen entspricht. Die Angebotspalette reicht von zielgruppenorientierten fachübergreifenden oder sportpraktischen Weiterbildungen über das Angebot von Zertifikatsstudiengängen bis hin zum weiterbildenden Masterstudiengang. Somit ist die Deutsche Sporthochschule Köln hierdurch auf dem gesellschaftlich wichtigen, dynamischen Weiterbildungsmarkt konkurrenzfähig aufgestellt und kann den sich ständig verändernden Lebensläufen und Berufsbiografien ihrer Studierenden sowie dem demografischen Wandel gerecht werden.

Auf der Basis dieser Vorarbeiten besteht die Möglichkeit, die Abstimmung zwischen konsekutiven Studienangeboten, Weiterbildungsmastern und weiteren Bildungsangeboten der Universitären Weiterbildung durch Differenzierung und komplementäre Verbindung zu optimieren. Dies gilt auch in Hinsicht auf die Unterscheidung bzw. Gemeinsamkeit von Qualitätskriterien und Qualitätsmanagementprozessen im Bereich der Studiengänge und sonstiger Weiterbildungsangebote.

- **Öffnung für Studierende ohne Abitur**

Die Deutsche Sporthochschule Köln hat gemäß den rechtlichen Vorgaben ein Verfahren entwickelt, das den Zugang für Studieninteressierte ohne Abitur ermöglicht.

Im Rahmen der Kooperation mit der Trainerakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes wird es AbsolventInnen des dortigen Diplom-Trainer-Studiums ohne Abitur möglich sein, den geplanten gemeinsamen Bachelorstudiengang zu absolvieren.

## **Abschnitt 3 - Forschung und Entwicklung**

### **§ 5 Profilschwerpunkte**

Forschung an der Deutschen Sporthochschule Köln findet primär in den 21 wissenschaftlichen Instituten statt und ist auf Sport und Bewegung als gemeinsamen, übergreifenden Bezugspunkt ausgerichtet. Darüber hinaus existieren formale und informelle Strukturen, welche die institutsübergreifende und zumeist interdisziplinäre Zusammenarbeit ermöglichen und unterstützen.

Als einzige Sportuniversität Deutschlands genießt die Deutsche Sporthochschule Köln sowohl national als auch international einen sehr guten Ruf.

Dies zeigt sich auch bei den eingeworbenen Drittmitteln, die 2013 bei etwa 11,4 Mio. Euro lagen und damit NRW-weit den zweithöchsten Drittmittelsatz pro Professur darstellen: NRW-weit liegt der Drittmittelsatz im Durchschnitt bei 249.800 Euro pro Professur, an der Deutschen Sporthochschule bei 380.900 Euro pro Professur.

### **§ 6 Wissenschaftlicher Nachwuchs**

- **Verbesserung der Promovierendenbetreuung**

Die Deutsche Sporthochschule Köln hat mit dem Zentrum für Promotionsstudien eine zentrale Serviceeinrichtung für die Betreuung der Promotionsstudierenden geschaffen.

- **Senkung der durchschnittlichen Abbruchquote**

Die Deutsche Sporthochschule Köln wird Verfahrensschritte zur Ermittlung der durchschnittlichen Abbruchquote erörtern. Bei Bedarf werden geeignete Maßnahmen eingeleitet.

- **Qualitätssicherung der Promotionen**

Die Deutsche Sporthochschule Köln wendet bereits einige Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Promotionen an. Neben den Standardmaßnahmen der Qualitätssicherung, wie zweifache Be-

gutachtung, Auslage und Veröffentlichung der Dissertation gibt es weitere Maßnahmen wie die Betreuung der Promovierenden durch das Zentrum für Promotionsstudien und ein eigenständiges Promotionsstudium.

Den Promovierenden steht seit März 2015 die Plagiatssoftware „PlagScan“ zur Verfügung, mit der sie ihre Arbeiten einer Plagiatsprüfung unterziehen können. Die Software ist zur eigenverantwortlichen freiwilligen Nutzung für alle Hochschulangehörigen und als verpflichtendes Qualitätssicherungsinstrument für schriftliche Abschlussarbeiten (Bachelor- und Masterarbeiten) bereitgestellt. Bei den Promotionen sieht man von einer verpflichtenden Überprüfung in Einklang mit den Empfehlungen von Hochschulrektorenkonferenz und Deutscher Forschungsgemeinschaft ab.

### **(1) Strukturierte Doktorandenprogramme und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses**

Die Deutsche Sporthochschule Köln hat in den letzten Jahren ein umfassendes System der hochschulinternen Forschungsförderung etabliert, das die Säulen wissenschaftliche Projektförderung, individuelle Förderung und Forschungsservice umfasst und als Basis die Förderung von Forschungseinrichtungen hat. Bei der wissenschaftlichen Projektförderung können WissenschaftlerInnen einen Antrag auf finanzielle Förderung eines Forschungsprojektes stellen und bis zu 10.000 Euro beantragen. Für die individuelle Förderung von Promovierenden werden von der Hochschule zwei Graduiertenstipendien finanziert.

Hinzu kommen Maßnahmen der Nachwuchsförderung im Bereich der Gleichstellung. Als zentraler Bestandteil der weiblichen Nachwuchsförderung hat sich das Mentoring-Programm TEAMWORK<sup>science</sup> seit 2009 fest etabliert. Im Jahr 2014 werden im fünften Durchlauf wieder zehn ausgewählte Promotionsstudentinnen in ihrer wissenschaftlichen Karriere aktiv unterstützt.

Des Weiteren können Nachwuchswissenschaftlerinnen seit 2009 jährlich zur Unterstützung für die Teilnahme an Kongressen und Tagungen ein Reisestipendium beantragen.

Auch vergibt die Hochschule jährlich Familienstipendien an Promovierende, Post Docs und Habilitierende mit Familienaufgaben.

- **Fortschrittkollegs**

Die Deutsche Sporthochschule Köln strebt an, die hochschulinternen Graduiertenkollegs in längerfristige, externe Förderformate, wie NRW Fortschrittkollegs zu überführen. (siehe auch nächster Abschnitt)

- **Graduiertenkollegs**

Im Bereich der Nachwuchsförderung hat die Deutsche Sporthochschule Köln in den letzten Jahren einen speziellen Fokus auf die Ausbildung der Promovierenden gelegt. Derzeit werden zwei Graduiertenkollegs nach externer positiver Evaluation bis 2017 fortgeführt: „Eingeschränkte Mobilität im Alter: Ursachen und Gegenmaßnahmen“ und „Mechanobiologie des muskulo-skelettalen Systems“. Besonders positiv hervorgehoben wurden bei der Evaluation die sich ergänzenden Expertisen der beteiligten WissenschaftlerInnen, die den Promovierenden einen deutlichen Mehrwert gegenüber einer „Einzelpromotion“ bieten, sowie die strukturierte Betreuung der Promovierenden. Auch hier ist eine Überführung der hochschulinternen Graduiertenkollegs in längerfristige, externe Förderformate (z.B. NRW Fortschrittskollegs, DFG Graduiertenkollegs) angedacht.

## **(2) Kooperative Promotionen**

Verwirklichung des gesetzlichen Auftrags gemäß § 67a HG.

Die Deutsche Sporthochschule Köln strebt die Förderung kooperativer Promotionen gemäß § 67a HG an.

## **Abschnitt 4 - Wissens- und Technologietransfer**

### **§ 7 Entwicklungsziele im Bereich Wissens- und Technologietransfer**

#### **(1) Intensivierung der Kooperationen zwischen Hochschule und Wirtschaft**

Die Transferstrategie der Deutschen Sporthochschule Köln umfasst den Bereich des Wissens- und Technologietransfers in die Gesellschaft und bezieht sich auf die Wirtschaft, den organisierten Sport, aber auch die Öffentlichkeit und öffentliche Institutionen. Bisher waren die nach und nach entstandenen Teilaufgaben des Wissens- und Technologietransfers auf verschiedene Einrichtungen der Deutschen Sporthochschule verteilt. Die Transferstrategie zielt darauf ab, diese Aufgaben in Zukunft stärker zentral zu organisieren.

#### **(2) Steigerung der Erfindungs-, Patent- und Verwertungsaktivitäten**

Die Deutsche Sporthochschule Köln entwickelt im Lauf des Vereinbarungszeitraums eine „Patent- und Verwertungsstrategie“ und setzt diese um. Die Umsetzungserfolge der Sensibilisierungs-, Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen werden in dem Bericht zu dem Hochschulvertrag nachgewiesen.

#### **(3) Schaffen einer „Kultur der Selbstständigkeit“, Entrepreneurship-Education**

Die Deutsche Sporthochschule Köln Hochschule übermittelt bzw. entwickelt ein nachhaltiges Konzept zur Sensibilisierung, Qualifizierung und Unterstützung von Studierenden und Gründungswilligen der Hochschule und stellt die Umsetzungserfolge in dem Bericht zu dem Hochschulvertrag dar.

Durchgeführte Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen zu Entrepreneurship-Themen und Maßnahmen zur Gründungsförderung bzw. erfolgte Ausgründungen aus der Hochschule werden in dem Bericht zu dem Hochschulvertrag nachgewiesen.

## **§ 8 Spezifische Transfer-/Vernetzungsprojekte der Hochschule**

Die Deutsche Sporthochschule Köln ist aktives Mitglied des Hochschulgründer-Netzwerks Cologne (hgnc) und der Kölner Wissenschaftsrunde (KWR). Im Markenbeirat der Stadt Köln setzt sich die Deutsche Sporthochschule für die Sichtbarkeit der Wissenschaft im Kommunikationskonzept der Stadt Köln ein.

## **Abschnitt 5 – Querschnittsthemen**

### **§ 9 Gender Mainstreaming**

#### **(1) Profil und Weiterentwicklung der Gleichstellung**

Die Deutsche Sporthochschule Köln legt einen besonderen Schwerpunkt auf die Förderung von Frauen in wissenschaftlicher und beruflicher Karriere sowie der Gewinnung von Studentinnen und Frauen für leitende wissenschaftliche und wissenschafts-unterstützende Positionen. Beispielhafte Unterstützungsmaßnahmen sind u.a. die Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses durch das Mentoring-Programm TEAMWORK<sup>science</sup> und Reisestipendien (vgl. § 6 (1) dieses Hochschulvertrages) sowie das „Career Family Coaching“ Programm in Kooperation mit der Universität zu Köln.

Des Weiteren soll im Sommersemester 2015 erstmals ein Programm gestartet werden, bei dem Masterstudentinnen bei der Planung eines Promotionsvorhabens durch Promovierende unterstützt werden.

Im Rahmen des Campus-Tages wird für Schülerinnen eine gesonderte Veranstaltung angeboten, die für Frauen Perspektiven in der verschiedenen sportwissenschaftlichen Berufsfeldern aufzeigt.

#### **(2) Steigerung des Anteils an Wissenschaftlerinnen**

An der Deutschen Sporthochschule Köln sind zum Stichtag 28.02.2015 drei der 29 Professuren mit Frauen besetzt. Dies entspricht einem Anteil von 10,3 %. Darüber hinaus sind alle Juniorprofessuren mit Frauen besetzt. Bei allen zu besetzenden Vertretungsprofessuren stellt die Deutsche Sporthochschule Köln bei gleicher Eignung bevorzugt Frauen ein.

Hinsichtlich § 37a Hochschulgesetz NRW wird als Grundgesamtheit für die Festlegung der Gleichstellungsquote der bundesweite Frauenanteil bei den Neuhabilitationen zugrunde gelegt, der aus den Destatis Jahrbüchern für Personal in Bildung und Wissenschaft entnommen werden kann. Da der Frauenanteil an den Neuhabilitationen von Jahr zu Jahr schwankt, wird als Gleichstellungsquote der Mittelwert der jeweiligen Dreijahresquote des Frauenanteils bei Neuhabilitationen von 2011 bis 2013 gewählt. Die Gleichstellungsquote beträgt somit für Neuberufungen 32,5%.

Der Anteil der Promotionsabsolventinnen lag 2014 bei 43 %, der Anteil der Mitarbeiterinnen im akademischen Mittelbau lag 2014 bei 39,4 %.

### **(3) Netzwerkprofessuren**

Die Hochschule erhält den Bestand der Netzwerkprofessorinnen und strebt an, Professuren mit Denomination in der Genderforschung auszubauen. Insbesondere wurde die ehemalige Netzwerkprofessur in der W3-Professur „Sportsoziologie und Genderforschung“ fest verankert.

### **(4) Genderaspekte in der Lehre**

Die Hochschule setzt sich insbesondere bei der Entwicklung neuer Studiengänge und bei der Reakkreditierung von Studiengängen für eine Berücksichtigung von Genderaspekten in der Lehre ein.

### **(5) Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

Die Deutsche Sporthochschule Köln sieht in der Familienorientierung einen hohen Mehrwert für alle Bereiche der Hochschule und verfügt daher über ein breites Spektrum an strategischen Maßnahmen zur Familienarbeit:

- Flexible Kinderbetreuung zur Unterstützung der MitarbeiterInnen mit Kindern
- Pilotprojekt zur alternierenden Telearbeit (Beginn Herbst 2015)

- Bereitstellung von Belegplätzen in einer U3-Gruppe einer Kita für Kinder von Beschäftigten der Sporthochschule
- Familienstipendien für Promovierende und Post-Docs
- Career-Family-Coaching Programm seit 2015 in Kooperation mit der Universität zu Köln
- Stipendien für studierende Eltern

Die Sporthochschule engagiert sich darüber hinaus in dem Arbeitskreis Hochschule im Kölner Bündnis für Familien sowie im Hochschulnetzwerk Familie NRW. 2014 erfolgte der Beitritt zur Charta ‚Familie in der Hochschule‘, um durch den Beitritt in den Best Practice Club die Familienarbeit weiter zu professionalisieren.

Der Bedarf für ‚Dual Career‘ ist an der Sporthochschule begrenzt. Anfragen werden jeweils individuell und in Kooperation mit dem Dual Career & Family Support (CFS, Abt. 45) der Universität zu Köln betreut.

## **§ 10 Diversity**

(1) Gerade an einer leistungsorientiert ausgerichteten Universität müssen Aspekte der distributiven und prozeduralen Gerechtigkeit besonders beachtet werden und Beurteilungen von Personen dürfen nicht einem ungerechtfertigten Einfluss von Stereotypen und Vorurteilen unterliegen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden und gleichzeitig die Potentiale und Talente aller MitarbeiterInnen unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion, sexueller Orientierung und Behinderung zu nutzen und weiter zu entwickeln, verfolgt die Deutsche Sporthochschule Köln eine durchgängige Strategie des Gender- und Diversity-Managements.

Die Deutsche Sporthochschule Köln hat durch Einrichtung der Stabsstelle Gender & Diversity Management mit direkter Anbindung an die Hochschulleitung eine Instanz geschaffen, die den Prozess des Managing Diversity konzeptionell vertritt, die Umsetzung von Diversity-

bezogenen Maßnahmen vorbereitet, unterstützt und in Kooperation mit anderen Akteuren umsetzt.

Auch ist das Thema Diversity Management als Querschnittsaufgabe im Hochschulentwicklungsplan (HEP) 2015 – 2020 aufgenommen worden.

(2) Die Deutsche Sporthochschule Köln hat sich bereits an einem Diversity-Audit beteiligt.

(3) Die Hochschule ergreift Maßnahmen, mit der das Thema Diversity als Querschnittsaufgabe in die Prozesse beim Personalrecruiting, der Personalauswahl und Personalentwicklung der Hochschule integriert wird.

(4) Das hochschuldidaktische Konzept der Hochschule berücksichtigt die Diversität/Heterogenität auf Seiten der Studierenden.

## **§ 11 Inklusion von Studierenden und Beschäftigten mit Behinderung**

(1) Die Hochschule bemüht sich in besonderem Maße um die Belange der Studierenden und Beschäftigten mit Behinderung, um ihnen durch geeignete Maßnahmen die gleichberechtigte Teilnahme am Leben in der Hochschule zu ermöglichen.

(2) Die Hochschule wird bis zum Ablauf dieses Hochschulvertrages ein Konzept zur vollständigen Inklusion behinderter Studierender im Studium einschließlich der Studienaufnahme und des Prüfungswesens erstellen.

## **§ 12 Internationalisierung**

Das Selbstverständnis der Deutschen Sporthochschule Köln als „Europäische Sportuniversität“ begründet eine gestärkte Internationalisie-

rung als strategische Leitlinie. Dabei steht die Förderung der individuellen Profilbildung und Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden durch Mobilität, englischsprachige Lehre und eine transparente Anerkennungspraxis sowie die internationale wissenschaftliche Vernetzung der DSHS-WissenschaftlerInnen im Fokus.

**(1) Internationalisierungsziele**

- a) Die Internationalisierungsstrategie der Deutschen Sporthochschule Köln wird aktualisiert und weiterentwickelt.
- b) Die Deutsche Sporthochschule Köln strebt an, ihr englischsprachiges Lehrangebot zu erweitern.
- c) Die Deutsche Sporthochschule Köln hat zum WS 2014/2015 den Studienbetrieb im Dual Degree M.Sc. Human Technology in Sports and Medicine mit dem Royal Melbourne Institute for Technology (RMIT) aufgenommen.

**(2) Studierendenmobilität**

- a) An der Deutschen Sporthochschule Köln sind derzeit 342 ausländische Studierende eingeschrieben. Im Vergleich zum Jahr 2013, in dem 320 Studierende eingeschrieben waren, ist dies eine Steigerung von knapp 7%. Die bislang erhobenen Daten werden fortgeschrieben.
- b) Die Deutsche Sporthochschule Köln hat es geschafft, die Mobilitätszahlen im Übergang vom Diplom auf die konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengänge zu steigern. Durch die flexible Gestaltung der Anerkennung und Intensivierung der bestehenden Hochschulpartnerschaften strebt die Hochschule an, die Mobilitätszahlen künftig weiter auszubauen. Im Studienjahr 2014/2015 absolvieren 116 Studierende einen Auslandsaufenthalt an einer Partneruniversität. Im Vergleich zum Studienjahr 2012/2013, in dem 93 Studierenden einen Auslandsaufenthalt absolvierten, ist dies eine Steigerung von knapp 25%. Die bislang erhobenen Daten werden fortgeschrieben.

**(3) Attraktion von ausländischen WissenschaftlerInnen**

2014 waren 13 ausländische GastwissenschaftlerInnen im Rahmen von Mobilitätsprogrammen für Dozierende an der Deutschen Sporthochschule zu Gast. Die Hochschule plant, die Zahl im Vereinbarungszeitraum im Rahmen ihrer Möglichkeiten ausbauen.

**§ 13 Arbeits- und Gesundheitsschutz**

(1) Die Hochschule strebt an, den Arbeits- und Gesundheitsschutz in ihren Prozessen deutlich sichtbar zu verankern (Ausbildung der Studierenden, Forschung, Arbeitsabläufe).

(2) Die Möglichkeiten der Verringerung arbeitsbedingter Gesundheitsgefährdungen, Erkrankungen und psychischer Belastungen werden bei der Gestaltung der Arbeitsplätze von den hierfür Verantwortlichen genutzt.

**§ 14 Lehrstellen für Auszubildende an Hochschulen**

(1) Der Hochschule stehen Mittel zur Vergütung von Auszubildenden im dualen System zur Verfügung. Im Hinblick auf die Sicherstellung der Ausbildungsbedarfe der geburtenstarken Jahrgänge verpflichtet sich die Hochschule, diese Mittel in dem mit dem Haushalt zur Verfügung gestellten Umfang zweckentsprechend zu verwenden.

(2) Die Hochschule verpflichtet sich, Bewerbungsverfahren um Ausbildungsplätze so durchzuführen, dass durch den Rückgriff auf objektive Auswahlkriterien oder die Einführung anonymisierter Bewerbungsverfahren Diskriminierungsfreiheit sichergestellt ist.

## **§ 15 Nachhaltigkeitsstrategie der Hochschule**

Die Hochschule entwickelt eine Nachhaltigkeitsstrategie. Bei ihrer internen Diskussion berücksichtigt sie die Forschungsstrategie "Fortschritt NRW" vom 5. Juli 2013 und die gemeinsame Erklärung der Hochschulrektorenkonferenz und der Deutschen UNESCO-Kommission "Hochschulen für nachhaltige Entwicklung" vom 24.11.2009/22.01.2010. Die Hochschule berichtet über die Identifizierung von Maßnahmen und Initiativen für eine hochschulweite Strategie für nachhaltige Entwicklung.

## **§ 16 Baumaßnahmen**

### **(1) HSEP**

Die Hochschule verpflichtet sich, innerhalb der Laufzeit dieses Vertrages gemeinsam mit dem BLB NRW eine Hochschulstandortentwicklungsplanung (HSEP) zu erstellen oder eine bereits vorhandene HSEP – soweit erforderlich - zu aktualisieren und den Ministerien zur Kenntnis zu bringen. Eine Aktualisierung ist spätestens alle fünf Jahre nach Erstellung einer HSEP erforderlich.

### **(2) HMOP**

Die Hochschule hat mit dem Land und dem BLB NRW eine Vereinbarung über die Modernisierung und Sanierung von Hochschulliegenschaften bis zum Jahre 2015 getroffen (HMOP I). Die Landesregierung beabsichtigt, weitere Maßnahmen zum Abbau des Modernisierungs- und Sanierungsstaus zu ergreifen.

### **(3) Infrastrukturelle Investitionen**

Forschungsbauten einschließlich Großgeräte, die auf der Grundlage des Art. 91 b GG finanziert werden, werden vom Land in besonderer Weise berücksichtigt. Auch nach Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau werden investive Maßnahmen der Hochschulen (Bau und apparative Ausstattung) zur Umsetzung ihrer jeweiligen Hochschulstandortentwicklungsplanung vom Land gefördert. Die Pri-

oritätensetzung der Einzelvorhaben erfolgt auf Vorschlag der Hochschule.

## **Abschnitt 6 – Durchführung des Hochschulvertrages**

### **§ 17 Berichtspflichten**

#### **(1) Kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität**

Die Hochschule verpflichtet sich, im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Lieferung von Daten für Zwecke der Statistik und der Kapazitätsberechnung die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig zu prüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen.

#### **(2) Kontinuierliche Lieferung von Vergleichsdaten**

Die Hochschule erkennt das allgemeine Interesse an landesweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik und Kapazitäten an und gewährleistet deshalb ordnungsgemäße und fristgerechte Datenlieferungen nach den Vorgaben des MIWF.

#### **(3) INCHER Absolventenstudien**

Zu Vergleichszwecken beteiligen sich alle Universitäten und Fachhochschulen des Landes weiterhin jährlich und hochschulweit am Kooperationsprojekt „Absolventenstudien“ des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung der Universität Kassel (INCHER). Zur Vermeidung von Doppelbefragungen der Absolventinnen und Absolventen können die Hochschulen für den Jahrgang, der im Rahmen der bundesweiten HIS Absolventenstudien (alle vier Jahre) befragt wird, ihre Befragung im Rahmen des Kooperationsprojektes aussetzen. Das MIWF beauftragt INCHER mit einer landesweiten Gesamtauswertung für NRW und der Analyse hochschulpolitisch relevanter Metafragen ("NRW-Bericht"). Zudem werden entsprechende Analysen für die beteiligten Hochschulen erstellt und den Hochschulen "Benchmarking"-Ergebnisse zum Vergleich ihrer hochschulspezifischen Ergebnisse mit den Landesergebnissen zur Verfügung gestellt.

Das MIWF erhält ausdrücklich keinen Zugang zu den hochschulspezifischen Daten oder Auswertungen.

#### **(4) Überprüfung dieses Vertrags**

Die Hochschule berichtet dem Ministerium schriftlich zum 31. Dezember 2015 hinsichtlich der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen und der Erreichung der Ziele. Das Ministerium wertet den Bericht aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung in einer Besprechung mit der Hochschule. Zum 31. Dezember 2016 legt die Hochschule einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht vor. Die Bewertung des Abschlussberichtes wird dem zuständigen Ausschuss des Landtags zur Kenntnis gegeben.

#### **§ 18 Geltungsdauer**

Dieser Hochschulvertrag tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Er gilt bis zum 31. Dezember 2016

Köln, 14.7. 2015

Düsseldorf, 29.7. 2015

  
\_\_\_\_\_  
Prof. Dr. Heiko Strüder  
Rektor

  
\_\_\_\_\_  
Svenja Schulze  
Ministerin



Deutsche  
Sporthochschule Köln  
German Sport University Cologne

Ministerium für Innovation,  
Wissenschaft und Forschung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

